

Quittung zur Schlüssel-Ausgabe der „Schranke am Riedkanal und der Schranke am Schützenhaus bei Plittersdorf“

Betrag: 35,- €

Schlüssel-Nr. _____

Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Regeln im Umgang mit den zwei vorhandenen Schranken von dem Vereins-Mitglied der Rheinpachtgemeinschaft 3 anerkannt.

1. Bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt aus dem Bereich muss nach der PKW-Durchfahrt die Schranke wieder geschlossen und verschlossen werden.
2. Der Schranken-Schlüssel darf nicht an andere Personen ausgeliehen oder ausgehändigt werden.
3. Nur der Schlüsselinhaber darf mit den auf Ihn registrierten PKW's (max. 3 Stück, siehe Leinpfad-Befahrungs-Genehmigung) in den Bereich einfahren.
4. Jeder Angler ist verpflichtet den Angelplatz in einem sauberen Zustand zu verlassen. Der typische Angler-Müll, wie zum Beispiel Maisdosen, Madendosen, Tauwürmer-Styropor-Verpackungen samt Deckel, Verpackung von Futtermittel, Angel-Schnurreste (Perücken), Getränkeflaschen oder Getränkedosen sind zwingend mitzunehmen.
5. Falls sich fremder Angler-Müll im Bereich des Angelplatzes befindet, ist auch dieser nach dem Angeln einzusammeln und mitzunehmen.
6. Der Schlüssel-Inhaber ist für die Gültigkeit der Leinpfad-Befahrungs-Genehmigung selbst verantwortlich. Die Verlängerung findet im 4 Jahres-Rhythmus statt.
7. Bei Verlust des Schrankenschlüssels, ist umgehend der Verein bzw. die Ausgabestelle in Kenntnis zu setzen. Der Verlust eines Schlüssels wird mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € belangt.
8. Bei Rückgabe des Schranken-Schlüssel erhält der Schlüssel-Inhaber 25,-€ zurück.
9. Verstöße gegen, die oben genannten Regeln können zum Entzug des Schranken-Schlüssels führen. Die Entscheidung dazu fällt die jeweilige Vorstandschaft des betroffenen Vereins von der Rheinpachtgemeinschaft Nr.3.

Datum : _____

Unterschrift : _____